

Allgemeine Verkaufsbedingungen

1. Allgemeines

Für die Annahme und Ausführung von Aufträgen gelten ausschließlich nachstehende Bedingungen:

Bei ständigen Geschäftsbeziehungen bedarf es keiner neuen Einbeziehung der Verkaufsbedingungen mehr; diese werden automatisch Vertragsinhalt. Einkaufsbedingungen des Käufers gelten dann, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Die Auslieferung erfolgt nur in der von uns angegebenen Verpackungseinheiten.

Unsere Angebote sind grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Der Käufer ist jedoch berechtigt, eine Äußerungsfrist von einem Monat zu setzen. Alle vertraglichen Regelungen und Nebenabreden, auch soweit sie diese Bedingungen abändern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Abmachungen des Käufers mit unseren Vertretern und Reisenden, die nur zur Vermittlung von Aufträgen berechtigt sind, und für von Ihnen abgegebenen Erklärungen, Technische Änderungen, insbesondere solche, die der Weiterentwicklung dienen, behalten wir uns vor. Sie berechtigen den Käufer nicht zum Rücktritt. Alle Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

2. Zahlungsbedingungen

Wir gewähren bei Vorkasse 3% Skonto, bei Zahlung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum 2% Skonto, innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum (Versandtag) ist die Rechnung ohne jeden Abzug zu zahlen. Ein Skontoabzug ist unzulässig, wenn bereits fällige Rechnungen unbeglichen sind. Alle sonstigen Abzüge und Rabatte, die nicht ausdrücklich vereinbart werden, werden von uns nicht anerkannt. Bei Zahlungsverzug belasten wir die banküblichen Zinsen. Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder wird nach Vertragsabschluss eine ungünstigen Lage des Käufers bekannt, sind wir berechtigt, nach kurzfristiger Mahnung die volle Bezahlung oder ausreichende Sicherheit zu verlangen und noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen. Falls unserem Verlangen nicht unverzüglich nachgekommen wird, können wir vom Vertrag zurücktreten oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz verlangen.

Aufrechnungen und Zurückbehaltungsrecht sind gegenüber unseren Forderungen ausgeschlossen. Wir sind dagegen berechtigt, alle eigenen Forderungen, einschließlich Wechselforderungen, gegen sämtliche Forderungen des Käufers, die ihm gegen uns sowie unseren Schwesterfirmen zustehen, aufzurechnen.

3. Wechselzahlungen

Wechsel werden vorbehaltlich der Diskontierungsmöglichkeiten und nur zahlungshalber hereingenommen. Spesen trägt der Käufer. Ein Skontoabzug ist nicht möglich.

4. Lieferstörungen, Lieferverzug

Bei Lieferung hat der Käufer eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist ist der Käufer bei Bestellungen von Standardartikeln berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, Schadenersatzforderungen wegen Lieferverzug sind nur zulässig bei einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung oder vorsätzlichen Verletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Arbeiter-, Energie- oder Rohstoffmangel, Beschaffungsschwierigkeiten bei Produktionsmaterialien und Ersatzteilen für Maschinen, Streiks, Ausperrungen, Verkehrsstörungen und Verfügung von hoher Hand befreien uns von der Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Lieferpflicht. Sie berechtigen uns außerdem, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

5. Lieferung

Lieferungen gelten ab Lieferwerk, soweit nicht anders vereinbart. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Transportversicherungen werden von dem Auftragnehmer nur auf ausdrückliche Anweisung des Auftraggebers vorgenommen. Gebühren für bahneigene Behälter und Paletten hat der Auftraggeber zu zahlen. Der Auftragnehmer ist zu Teillieferungen berechtigt.

6. Mängel

Beanstandungen und Mängelrügen sind unverzüglich und schriftlich anzuzeigen. Rechtzeitigen und begründeten Mängelrügen werden wir durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nachkommen. Erst wenn beides erfolglos bleibt, kann der Käufer Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Beanstandete Ware darf nur mit unserem ausdrücklichen Einverständnis zurückgesandt werden.

Die Gefahr der Rücksendung trägt der Käufer. Bei Fehlmeldungen haben wir die Wahl zwischen Nachlieferung und entsprechender Gutschrift. Weitergehende Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, auch solche auf Ersatz auf Schäden, die durch Verwendung mangelhafter Ware entstanden sind, sind nur zulässig bei einer grob fahrlässigen Vertragsverletzung des Verkäufers oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung eines unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur völligen Begleichung sämtlicher Forderungen - bei Wechseln und Schecks bis zu ihrer Einlösung - unser Eigentum. Wird die gelieferte Ware vor der vollständigen Bezahlung weiterveräußert, geht sicherheitshalber ohne weiteres die hier entstehende Kaufpreisforderung in Höhe unserer Forderung auf uns über.

8. Aufträge über Sondersorten

Diese Aufträge bedürfen der schriftlichen Bestätigung (Menge und Preis). Besonders angefertigte Sorten können von uns nicht zurückgenommen werden.

9. Abrufaufträge und Abschlüsse

Abrufaufträge und Abschlüsse bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung ist Köln. Für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mit Vollkaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ergebenden Streitigkeiten, auch im Falle der Beanstandung der Ware, ebenso für Klagen im Urkunden- und Wechselprozeß ist Gerichtsstand Köln.

11. Exportgeschäfte

Die Anwendung der einheitlichen Gesetze vom 17.7.1973 über den internationalen Kauf beweglicher Sachen (BGBL 73 1 S 856) sowie über den Abschluß von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen (BGL 1 S 868) ist ausgeschlossen.